

Kooperation

M | A | H
Management Advisory GmbH
Waldhofer Str.102 69123 Heidelberg

IHK Rhein-Neckar

BAV-Spezialist (IHK)

Bundesweit anerkannter IHK Zertifikatslehrgang.

Bert Passek, MBA

28.02.2018



M | A | H

Einleitung und Zielsetzung

Der BAV Spezialist (IHK) wurde 2012/13 federführend von Bert Passek in Zusammenarbeit mit der IHK Rhein-Neckar entwickelt und alsdann durch die DIHK Bonn bundesweit anerkannt.

- Die Bedeutung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) wächst zunehmend. Neben gesetzlicher Rente und privater Vorsorge steigt der Stellenwert der betrieblichen Altersversorgung sowohl bei Arbeitgebern wie auch bei Arbeitnehmern und Gewerkschaften beständig.
- Im Bereich betrieblicher Personal- und Sozialabteilungen vieler Unternehmen erhält die betriebliche Altersversorgung gerade in letzter Zeit verstärkt die Aufmerksamkeit, die diesem Modell steuer- und sozialversicherungsrechtlich geförderter Altersvorsorge zukommt.
- Die Entscheidung über die jeweilige Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung liegt beim Unternehmen. Mit BAV-Spezialisten gelingt es Unternehmen, durch eine aktive und gezielte Gestaltung der Altersversorgung ihre finanziellen Ressourcen zu optimieren und personalwirtschaftliche Erfolge zu erzielen.
- Der Zertifikatslehrgang „**BAV-Spezialist (IHK)**“ als Grundlagenlehrgang auf hohem Niveau richtet sich an eine breite Zielgruppe (sowohl an Personalabteilungen in Unternehmen als auch an Mitarbeiter von Versorgungsträgern und Anbieter von bAV-Dienstleistungen).
- Unternehmensmitarbeiter sind in der Lage, praktische Umsetzungsmöglichkeiten für das eigene Unternehmen abzuleiten.
- Die Absolventen des IHK-Zertifikatslehrgangs „BAV-Spezialist (IHK)“ sind befähigt, eine passende betriebliche Altersversorgung im Unternehmen einzurichten bzw. Kunden im Rahmen der bAV-Beratung fachlich sicher und kompetent die richtige betriebliche Altersversorgung zu empfehlen.



MAH Partner:



Curriculum und Zertifikat



Curriculum

- Es sind 2 Seminare zu besuchen.
- Dies sind Präsenzveranstaltungen.
- Zur Vorbereitung erarbeiten Sie Antworten auf allgemeine Fragen zur Betriebsrente daheim.

Zertifikat

- Jeder Teilnehmer erhält bei Nachweis der Teilnahme an den Seminaren des Lehrgangs und dem erfolgreichen Bestehen des IHK-Multiple-Choice-Tests ein IHK-Zertifikat mit der Bezeichnung:

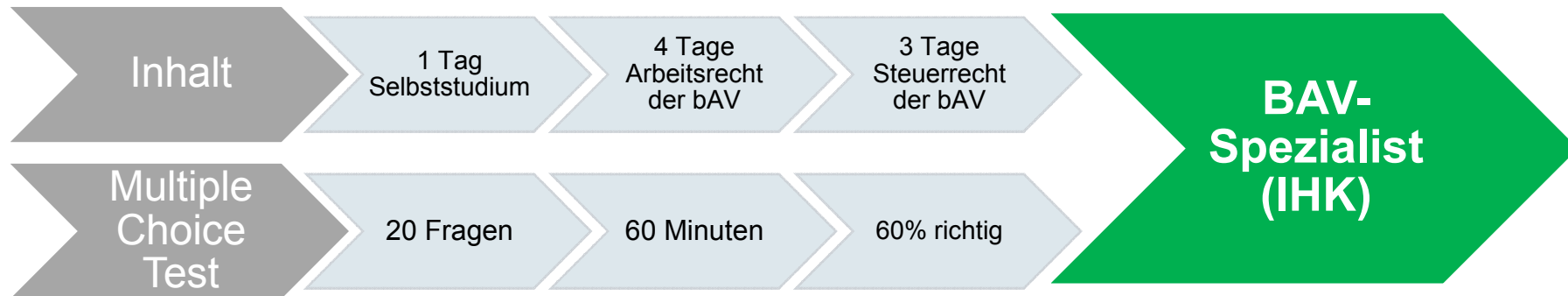
„BAV-Spezialist (IHK)“

Curriculum auf einen Blick	LStd.
<ul style="list-style-type: none"> • Selbststudium – Sie erhalten Aufgabenstellungen zur Betriebsrente • Seminar 1 – Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung • Seminar 2 – Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung 	64 LStd.
<ul style="list-style-type: none"> • Abschluß Test „BAV-Spezialist (IHK)“ Multiple-Choice-Test 20 Fragen x 5 Antwortmöglichkeiten = 100 Punkte, 60 Minuten Bearbeitungszeit mindestens 60 % richtig beantwortete Fragen (weiches Bonus-Malus System) 	1 LStd.
Summe	65 LStd.

LStd. = Lehrgangsstunden a 45 min

Zertifikatslehrgang auf einen Blick

Modularer Aufbau



Gebühren*



*) zzgl. 19% Umsatzsteuer

Kontakt und Beratung

Bert Passek, MBA
Bereichsleiter Mitarbeiterentwicklung
Senior Consultant
M|A|H Management Advisory Heidelberg GmbH
Waldhofer Straße 102, 69123 Heidelberg

Telefon: +49 (0) 6221 825 9514
Fax: +49 (0) 6221 825-9511
Email: passek@mah-hd.de

Abschluß Test

Multiple Choice Test; 20 Fragen x 5 Antwortmöglichkeiten = 100 Punkte, 60 Minuten, 60%=Bestanden

Beispielfragen Arbeitsrecht

1. Wer muß eine Anpassungsprüfung und -entscheidung vornehmen?

- ehemaliger Arbeitgeber
- Unterstützungskasse
- Konzernmutter
- Pensionsfonds
- Arbeitgeber, der einmalig ein Kapital ausgezahlt hat

2. Das Betriebsrentengesetz gilt für...?

- Leitende Angestellte
- Handelsvertreter
- Arbeitnehmer
- Beherrschende Gesellschafter-Geschäftsführer
- Geschäftsführer

Beispielfragen Steuerrecht

3. Der Arbeitnehmer muß die ihm zufließende Versorgungsleistung versteuern.

Die Rechtsgrundlage dafür ist ...

- bei einer Direktzusage (unmittelbare Versorgungszusage) § 19 EStG
- bei einer Direktversicherung § 19 EStG
- bei einer Unterstützungskasse § 22 EStG
- bei einer Direktversicherung § 22 EStG
- bei einem Pensionsfonds § 19 EStG

4. § 40b EStG a. F. (alter Fassung) ist ...

- nicht mehr von Bedeutung
- weiterhin anzuwenden, wenn die Direktversicherung vor dem 01.01.2005 abgeschlossen wurde
- weiterhin anzuwenden bei Unterstützungskassen
- nur auf Neuzusagen anzuwenden
- auf Direktversicherungen anzuwenden, wenn die 4 %-Grenze von § 3 Nr. 63 EStG überschritten ist.

Termine und Zeiten

2018

Terminauswahl 2018

- Es ist je einmal Arbeitsrecht und einmal Steuerrecht zu belegen. Freie Auswahl/Kombination
- Erfahrene können auch mit Steuerrecht starten.

Beginn und Ende der Unterrichts- und Pausenzeiten

- Unterrichtszeit: täglich 9:00 bis 17:00 Uhr
- Pausenzeiten: Mittagspause 1h, i.d.R. von 12:30 bis 13:30; Kaffeepausen je 15 min, i.d.R. um 10:45 und 15:15

Titel	Seminarbeginn	Dauer in Tagen
Arbeitsrecht der BAV	20.03.2018	4
Arbeitsrecht der BAV	12.06.2018	4
Arbeitsrecht der BAV	04.09.2018	4
Arbeitsrecht der BAV	26.11.2018	4
Steuerrecht der BAV	24.04.2018	3
Steuerrecht der BAV	16.07.2018	3
Steuerrecht der BAV	24.10.2018	3

Informationen und Buchung: www.mah-hd.de/seminare

Zielsetzung und Nutzen der Seminare

In diesen Seminaren wird das wesentliche Fachwissen zum Verständnis des Systems der betrieblichen Altersversorgung erlangt und diskutiert. Arbeits- und Steuerrecht der bAV.

Arbeitsrecht der betrieblichen Altersversorgung

- **4 Tage und ein Vorbereitungstag im Selbststudium**
- Sie bekommen einen systematischen Überblick über die Durchführungswege und deren arbeitsrechtliche Grundlagen. Zusammenhänge und Unterschiede der Durchführungswege sowie ihre Auswirkungen werden deutlich.
- Die Teilnehmer erhalten einen systematischen Überblick über arbeitsrechtliche Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung. Sie erwerben die erforderlichen fachlichen Fähigkeiten, um die arbeitsrechtliche Gestaltung der bAV in der Tiefe zu verstehen.
- In diesem Teil des Seminars lernen die Teilnehmer das Betriebsrentengesetz (BetrAVG) und die laufende Rechtsprechung im Detail kennen und werden es so als wesentlichen Bestandteil der bAV verstehen und sich für die Praxis nutzbar machen.

Referent Oliver Möbs

- Volljurist (Ass.jur.), seit über 10 Jahren deutschlandweit in der Beratung und Betreuung von Unternehmen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV) aktiv

Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung

- **3 Tage**
- Sie bekommen einen systematischen Überblick über die Durchführungswege und deren steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Grundlagen.
- Intensiver Überblick über die grundlegenden steuerlichen Voraussetzungen der betrieblichen Altersversorgung. Die Teilnehmer erkennen die Bedeutung steuerlicher Vorschriften für die bAV und können diese darstellen.
- Aufzeigen der konkreten gesetzlichen Anforderungen für die steuerliche Abzugsfähigkeit der Aufwendungen für eine bAV auf der Arbeitgeberseite in Abhängigkeit vom eingesetzten Durchführungsweg
- Aufzeigen der steuerlichen Auswirkungen für den Arbeitnehmer in Abhängigkeit vom eingesetzten Durchführungsweg, von der konkreten Leistungsart und den zeitlichen Übergangsregelungen aufgrund der gesetzlichen Veränderungen in den letzten Jahren

Referent Sascha Bozenhardt

- Betriebswirt mit den Schwerpunkten Steuern und Unternehmensentwicklung, gerichtlich zugelassener Rentenberater.